



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehenden für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14. März 2021 gewählten Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd. Nr. 301 **Thorsten Stolz**, Talblick 12, 63571 Gelnhausen

und

lfd. Nr. 302 **Susanne Simmler**, In den türkischen Gärten 16, 63450 Hanau

sind nach § 23 Abs. 2 KWG und § 56 KWO mit Verweis auf § 27 HKO, § 36 Abs. 2 HKO daran gehindert ihr Mandat anzunehmen. Der Wegfall des Hinderungsgrundes wurde bis zum Fristablauf nicht nachgewiesen. Die Rechtsstellung als Vertreter im Kreistag gilt somit als rückwirkend nicht erworben.

Gemäß § 34 (1) KWG rücken an deren Stelle die nachstehend noch nicht berufenen nächsten Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd. Nr. 328 **Jennifer Gutberlet**, Dörnigheimer Weg 27, 63477 Maintal

und

lfd. Nr. 341 **Fabian Fehl**, Katharinenstr. 2, 63633 Birstein

nach.

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14. März 2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 101 **Winfried Ottmann**, Hanfgartenstr. 5, 63628 Bad Soden-Salmünster

ist nach § 23 Abs. 2 KWG und § 56 KWO mit Verweis auf § 27 HKO, § 36 Abs. 2 HKO daran gehindert sein Mandat anzunehmen. Der Wegfall des Hinderungsgrundes wurde bis zum Fristablauf nicht nachgewiesen. Die Rechtsstellung als Vertreter im Kreistag gilt somit als rückwirkend nicht erworben.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an dessen Stelle der nachstehend noch nicht berufene nächste Bewerber des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr.117 **Otmar Wörner**, Rosenstr. 7, 61130 Nidderau

nach.

Weiterhin stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest, dass der für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14. März 2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd. Nr. 386 **Claus Kaminsky**, Kirschbaumallee 29, 63457 Hanau

durch schriftliche Verzichtserklärung seine Wahl in den Kreistag abgelehnt hat.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an dessen Stelle der nachstehend noch nicht berufene nächste Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd. Nr. 321 **Andreas Hofmann**, Marienstr. 47, 63549 Ronneburg

nach.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 (4) KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gelnhausen, 09.04.2021

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Robert Rudel